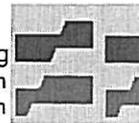


18.12.2008

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein



Konzept zur Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10 oder 2010/11

1. Präambel:

Die gebundene Ganztagschule verfolgt das Ziel, insbesondere die Chancen von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und deren individuellen Bildungserfolg durch ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung – mit größeren Spielräumen für individuelle Förderung und Rhythmisierung – zu sichern. Deshalb sollen etwa 20 Schulen die Möglichkeit erhalten, sich jahrgangsstufenweise aufwachsend in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln, und zwar an Standorten mit besonderem Förderbedarf (hohe Migrationsquote, sozialer Brennpunkt). Als Start vorgesehen sind die Schuljahre 2009/10 oder 2010/11.

Vorgesehen ist ein begrenztes und zielgerichtetes Programm, das derzeit noch nicht flächendeckend realisiert werden, aber möglicherweise als Modell der künftigen Schulentwicklung, namentlich der Weiterentwicklung sowohl der bestehenden gebundenen als auch der bestehenden Offenen Ganztagschulen dienen kann.

Die neuen gebundenen Ganztagschulen sollen dafür ihre pädagogischen Konzepte, den zeitlichen Rahmen, Umfang und Verwendung der Ressourcen sowie die Verpflichtungen des Landes und der Schulträger transparent darlegen.

2. Organisation und Ressourcen der neuen Ganztagschulen:

- Der Aufbau des neu einzurichtenden gebundenen Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangsstufenweise aufwachsend, beginnend mit Jahrgangsstufe 1 oder 5, in organisatorisch verbundenen Systemen in den Jahrgängen 1 und 5. Grundschulen sollten mit Rücksicht auf die Eingangsphase den gebundenen Ganztagsbetrieb für die ersten und zweiten Jahrgangsstufen einrichten.
- Der Umfang des gebundenen Ganztagsbetriebes umfasst für alle Schülerinnen und Schüler die Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (acht Zeitstunden) und am Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (fünf Zeitstunden). Nur bei vollständiger Ausfüllung dieses Zeitrahmens erfolgt von Seiten des MBF eine personelle und finanzielle Förderung.
- Der gebundene Ganztagsbetrieb ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei (mit Ausnahme des Mittagstisches). Elternbeiträge können nur dann erhoben werden, wenn auf Elternnachfrage der zeitliche Umfang der Angebote über den o.g. Mindestzeitrahmen hinausgeht.
- Land und Kommunen als Schulträger übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Finanzierung, deshalb sollen die neuen gebundenen Ganztagschulen in enger Kooperation mit den Schulträgern entwickelt werden.
Das Land stellt für mehr unterrichtliche Angebote insbesondere zur individuellen Förderung und Rhythmisierung der Lernzeit sechs Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe (à 25 Schüler) sowie zwei Lehrerwochenstunden je Schule für die Organisation zur Verfügung, ebenso Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Zeitstunden, die mit Kooperationspartnern realisiert werden, um den Mindestrahmen von insgesamt 37 Zeitstunden voll auszufüllen.

Für die Betriebskostenförderung ist seitens des Landes eine Zuwendung an den Schulträger von € 350,-- je Lerngruppe/je Stunde/je Schuljahr vorgesehen, die sich an der bisherigen Zuwendung für die Angebote der Offenen Ganztagschule an allgemeinbildenden Schulen orientiert.

Beispiel: Eine vierzügige Grundschule, die in Ergänzung zu den Stellenzuweisungen des Landes und des Schulträgers in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe jeweils elf Zeitstunden und in der dritten und vierten Jahrgangsstufe jeweils sechs Zeitstunden zu füllen hätte, würde im Endausbau für alle vier Jahrgangsstufen und Züge jährlich € 47.600,-- erhalten; pro Einzelstunde würden seitens des Landes € 8,75 an Betriebskosten zur Verfügung gestellt.

- Die Schulträger beteiligen sich an der gebundenen Ganztagschule mit mindestens einer Zeitstunde für Fachpersonal pro Lerngruppe sowie an den Betriebskosten im selben Umfang wie das Land.
- Neben der Förderung der gebundenen Jahrgänge sollte im Fall einer bereits bestehenden Offenen Ganztagschule deren Fortführung für die auslaufenden Jahrgangsstufen ermöglicht werden. In diesem Fall bleibt es bei der bisherigen Zuweisung von zwei LWS für die Organisation.
- Der Start der neuen gebundenen Ganztagschulen ist zum Schuljahr 2009/10 oder 2010/11 möglich.

3. Genehmigungsvoraussetzungen:

- Antrag des Schulträgers in Abstimmung mit der Schule (Zustimmung der Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept der gebundenen Ganztagschule) in Verbindung mit zustimmenden Stellungnahmen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulaufsicht zum pädagogischen Konzept
- Anträge können gestellt werden für alle öffentlichen Grundschulen und für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I, sofern diese folgende Kriterien erfüllen und folgende Unterlagen enthalten:
 1. Standort / Einzugsbereich im sozialen Brennpunkt (der Nachweis „sozialer Brennpunkt“ ist von Seiten der Schulträger anhand der sozialbezogenen Kriterien der Fördervoraussetzungen für das Programm „Soziale Stadt“ zu erbringen)
 2. hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (wenn mehr Anträge von Seiten der Schulträger eingehen als bewilligt werden können, wird eine Rangliste anhand der Punkte 1 und 2 gebildet)
- Pädagogisches Konzept, aus dem hervorgeht, wie die Verbindung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten über den gesamten Ganztag gestaltet wird, für welche unterrichtlichen Angebote insbesondere zur individuellen Förderung die zusätzlichen Lehrerwochenstunden und für welche ergänzenden Angebote die vom Schulträger gestellten Fachkräfte sowie die Fördermittel für die Betriebskosten eingesetzt werden, in welcher Weise sich Schul- und Jugendhilfeträger dauerhaft an der Gestaltung der neuen gebundenen Ganztagschule beteiligen, durch welche Verfahren oder gemeinsame Gremien die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Schul- und Jugendhilfeträger sowie der weiteren Kooperationspartner sichergestellt wird
- Gewährleistung eines gebundenen Ganztagsbetriebes (Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr) inkl. einer warmen Mittagsversorgung mindestens von Montag bis Donnerstag für alle Schülerinnen und Schüler

- Berücksichtigung der neuen gebundenen Ganztagschule in der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Mittelfristige Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer neuen gebundenen Ganztagschule (parallel zum Aufwachsen der einzelnen Jahrgangsstufen)
- Erklärung des Schulträgers, die Trägerschaft für die neue gebundene Ganztagschule zu übernehmen und sich dauerhaft und verbindlich zu engagieren
- Zustimmung der Eltern zur Beschulung ihrer Kinder in einer gebundenen Ganztagschule bereits bei einem – durch die Schulaufsicht – entsprechend gestalteten Anmeldeverfahren

4. Verfahren:

Sofern ein Start der neuen gebundenen Ganztagschule zum Schuljahr 2009/10 geplant ist, sind Anträge mit vollständigen Unterlagen bis zum **04.05.2009** auf dem Dienstwege an das MBF (III 232) zu richten. Die Auswahlentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Bildung und Frauen bis zum **04.06.2009**.

Für einen Start zum Schuljahr 2010/11 ist vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule **ebenfalls bis zum 04.05.2009** eine fundierte Interessensbekundung vorzulegen, die mindestens den besonderen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf der Schule beschreibt, und zwar durch eine hohe Migrationsquote (aktuelle Schulstatistik) und durch den Nachweis, dass mehrere der sozialbezogenen Kriterien der Fördervoraussetzungen für das Programm „Soziale Stadt“ (www.ib-sh.de/195 → Link: „Sonstige Fördervoraussetzungen“) erfüllt sind. Nach erfolgter Interessensbekundung sind Anträge für das Schuljahr 2010/11 mit vollständigen Unterlagen bis zum **11. Januar 2010** einzureichen; insoweit gelten die Bestimmungen für das Verfahren zum Schuljahr 2009/10 entsprechend.

Auf der Grundlage der Anträge erfolgt die Auswahlentscheidung durch das MBF sowie ggf. die Genehmigung als gebundene Ganztagschule. Die Zuweisung der anteiligen Lehrerstellen sowie der Betriebskostenförderung geschieht im Rahmen des Zuwendungsrechts mit einem Genehmigungs- und Zuwendungsbescheid. Nach Ablauf des Schuljahres ist die Verwendung der eingesetzten Lehrerstellen sowie der finanziellen Mittel anhand eines Verwendungsnachweises zu belegen. Mit der Aufnahme in die Förderung schließt die Schulaufsicht für das Land mit der Schule und dem Schulträger eine Vereinbarung über die angestrebten Ziele der neuen gebundenen Ganztagschule, die jährlich auf der Grundlage eines Berichtes der Schule evaluiert und fortgeschrieben wird.

Schulen, die bereits bestehende Offene Ganztagschulen sind, können für die auslaufenden Jahrgänge der Offenen Ganztagschule bis zum Ende des Ausbaus der neuen gebundenen Ganztagschule wie bisher nach der aktuellen Richtlinie eine Betriebskostenförderung erhalten.

Anträge bereits bestehender gebundener Ganztagschulen sind grundsätzlich möglich, sofern diese die o.g. Rahmenbedingungen erfüllen.

Stand: 18.12.2008

Ausschreibung und Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10 oder 2010/11

Um die Chancen von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern und deren individuelle Lernerfolge durch ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung zu sichern, stellt die Landesregierung ab dem Schuljahr 2009/10 100 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Damit können an ausgewählten Schulstandorten in sozialen Brennpunkten und mit hoher Migrationsquote – je nach Größe der sich bewerbenden Schulen – etwa 20 neue gebundene Ganztagschulen an öffentlichen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I eingerichtet werden. Der Ganztagsbetrieb wächst jahrgangsweise auf. An Grundschulen können die Jahrgangsstufen 1 und 2 mit dem Einverständnis aller Eltern zusammen als gebundene Jahrgänge eingerichtet werden.

Der gebundene Ganztagsbetrieb umfasst einen verpflichtenden Zeitumfang von jeweils acht Zeitstunden von Montag bis Donnerstag und fünf Zeitstunden am Freitag.

Das Ministerium für Bildung und Frauen unterstützt den Aufbau neuer gebundener Ganztagschulen durch:

- Zuweisung von sechs Lehrerwochenstunden für je 25 Schülerinnen und Schüler sowie von zwei Lehrerwochenstunden je Schule für die Organisation des Ganztagsbetriebs
- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von 350 € je Lerngruppe mit 25 Schülerinnen und Schülern je Schuljahr maximal im Umfang folgender Zeitstunden:

Schularten und Jahrgangsstufen	Umfang der Zeitstunden je Lerngruppe und Jahrgangsstufe, die maximal mit einer Betriebskostenförderung bezuschusst werden
Grundschule, Jg. 1-2	11
Grundschule, Jg. 3-4	6
Regionalschule, Jg. 5-6	6
Regionalschule, Jg. 7-10	3,5
Gemeinschaftsschule, Jg. 5-6	6
Gemeinschaftsschule, Jg. 7-10	3,5
Gymnasium, Jg. 5-6	3,5
Gymnasium, Jg. 7-9	1

Vom Schulträger als Träger der neuen gebundenen Ganztagschule wird erwartet, dass er dauerhaft Fachkräfte im Umfang von einer Zeitstunde je 25 Schülerinnen und Schüler sowie Fördermittel für die Betriebskosten im selben Umfang wie das Land bereitstellt. Damit ist der gebundene Ganztagsbetrieb im Umfang von insgesamt 37 Zeitstunden pro Woche zu gewährleisten.

Anträgen der Schulträger auf Einrichtung von – neuen – gebundenen Ganztagschulen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Darstellung des besonderen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs der Schule, und zwar durch eine hohe Migrationsquote (aktuelle Schulstatistik) und durch den Nachweis, dass mehrere der sozialbezogenen Kriterien der Fördervoraussetzungen für das Programm „Soziale Stadt“ (www.ib-sh.de/195 → Link: „Sonstige Fördervoraussetzungen“) erfüllt sind
- Beschreibung der Organisation eines Ganztagsbetriebs mit acht Zeitstunden von Montag bis Donnerstag und fünf Zeitstunden am Freitag sowie einem warmen Mittagstisch von Montag bis Donnerstag
- Pädagogisches Konzept, das von der Schulkonferenz beschlossen worden ist und dem die Schulaufsicht sowie der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt haben und dem zu entnehmen ist:
 - wie die Verbindung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten über den gesamten Ganztag gestaltet wird
 - für welche unterrichtlichen Angebote insbesondere zur individuellen Förderung die zusätzlichen Lehrerwochenstunden und für welche ergänzenden Angebote die vom Schulträger gestellten Fachkräfte sowie die Fördermittel für die Betriebskosten eingesetzt werden
 - in welcher Weise sich Schul- und Jugendhilfeträger dauerhaft an der Gestaltung der neuen gebundenen Ganztagschule beteiligen
 - durch welche Verfahren oder gemeinsame Gremien die kontinuierliche Zusammenarbeit von Schule, Schul- und Jugendhilfeträger sowie der weiteren Kooperationspartner gewährleistet wird
- aktuelle Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die die neue gebundene Ganztagschule berücksichtigt
- Darlegung der mittelfristigen Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für einen gebundenen Ganztagsbetrieb
- Erklärung des Schulträgers, die Trägerschaft für die neue gebundene Ganztagschule zu übernehmen und sich dauerhaft und verbindlich zu engagieren
- Zustimmung der Eltern zur Beschulung ihrer Kinder in einer gebundenen Ganztagschule nach Abstimmung des Schulanmeldeverfahrens mit der Schulaufsicht

Das Ministerium für Bildung und Frauen entscheidet über die Genehmigung der neuen gebundenen Ganztagschulen und die Stellenvergabe auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen. Sollte das Antragsvolumen den Umfang der verfügbaren Mittel überschreiten, wird eine Auswahl getroffen. Maßgeblich dafür ist der Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf der Schule, der durch eine hohe Migrationsquote (aktuelle Schulstatistik) und durch die Erfüllung mehrerer der sozialbezogenen Kriterien der Fördervoraussetzungen für das Programm „Soziale Stadt“ (www.ib-sh.de/195 → Link: „Sonstige Fördervoraussetzungen“) nachzuweisen ist.

Mit der Aufnahme in die Förderung schließt die Schulaufsicht für das Land mit der Schule und dem Schulträger eine Vereinbarung über die angestrebten Ziele der neuen gebundenen Ganztagschule, die jährlich auf der Grundlage eines Berichtes der Schule evaluiert und fortgeschrieben wird.

Sofern ein Start der neuen gebundenen Ganztagschule zum Schuljahr 2009/10 geplant ist, sind Anträge mit vollständigen Unterlagen bis zum **04.05.2009** auf dem Dienstwege an das MBF (III 232) zu richten. Die Auswahlentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Bildung und Frauen bis zum **04.06.2009**.

Für einen Start zum Schuljahr 2010/11 ist vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule **ebenfalls bis zum 04.05.2009** eine fundierte Interessensbekundung vorzulegen, die mindestens den besonderen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf der Schule beschreibt, und zwar durch eine hohe Migrationsquote (aktuelle Schulstatistik) und durch den Nachweis, dass mehrere der sozialbezogenen Kriterien der Fördervoraussetzungen für das Programm „Soziale Stadt“ (www.ib-sh.de/195 → Link: „Sonstige Fördervoraussetzungen“) erfüllt sind. Nach erfolgter Interessensbekundung sind Anträge für das Schuljahr 2010/11 mit vollständigen Unterlagen bis zum **11. Januar 2010** einzureichen; insoweit gelten die Bestimmungen für das Verfahren zum Schuljahr 2009/10 entsprechend.

Schulen, die bereits bestehende Offene Ganztagschulen sind, können für die auslaufenden Jahrgänge der Offenen Ganztagschule bis zum Ende des Ausbaus der neuen gebundenen Ganztagschule wie bisher nach der aktuellen Richtlinie eine Betriebskostenförderung erhalten.

Anträge bereits bestehender gebundener Ganztagschulen sind grundsätzlich möglich, sofern diese die o.g. Rahmenbedingungen erfüllen.

**1. Einrichtung von gebundenen Ganztagschule in Ahrensburg
- Besprechung am 26.1.2009, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Teilnehmer:
Bürgermeisterin Pepper
Herr Krause
Herr Bock
Herr Lehmann
Herr Tessmer

Frau Bürgermeisterin Pepper spricht die Errichtung von gebundenen Ganztagschulen an den Standorten Grundschule Am Schloß und Gemeinschaftsschule im Schulzentrum an (Initiative des Landes Schleswig-Holstein weitere 20 gebundene Ganztagschulen einzurichten). Gerade der Betrieb der offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule hat gezeigt, dass

- es unbedingt erforderlich ist, Förderunterricht durch Lehrkräfte zusätzlich zu erteilen und
- ein Kursangebot durch Honorarkräfte nicht zweckmäßig ist (aufgrund der mangelnden Kontinuität).

Durch die Bereitstellung von Lehrerwochenstunden im Rahmen der gebundenen Ganztagschule werden beide Punkte wesentlich verbessert.

Herr Lehmann führt anschließend dazu folgendes aus:
Insgesamt sind 37 Zeitstunden durch den Betrieb der offenen Ganztagschule abzudecken.

In den Klassenstufen 1 + 2 wird von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Unterricht gegeben (= 20 Zeitstunden). Das Land gibt je Lerngruppe 6 Lehrerwochenstunden dazu (4 Stunden 30 Minuten); der Schulträger soll 1 Zeitstunden durch eigenes Personal abdecken (= 5,5 Zeitsunden). Der verbleibende Zeitanteil von 11,5 Zeitstunden soll durch Kooperationspartner abgedeckt werden (max. 11 Zeitstunden in der 1. 2. Klassenstufe). Hierfür werden 350 € je Lerngruppe /Schuljahr bewilligt. Der Schulträger hat im gleichen Umfang Mittel bereit zustellen. Damit stehen je Zeitstunde 17,50 € zur Verfügung.

Bei der Grundschule am Schloß mit 16 Klassen würden Betriebskosten i. H. v. 47.600 € für die Stadt Ahrensburg entstehen.

Herr Lehmann weist daraufhin, dass oft Eltern mit Migrationshintergrund wünschen, dass ihre Kinder mittags nach Hause kommen und somit das Angebot der gebundenen Ganztagschule nicht ihren Vorstellungen entspricht.

Ergebnis:

Die Errichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Am Schloß wird zurzeit kritisch gesehen.

Dies begründet sich insbesondere durch die nachstehend aufgeführten 3 Punkte:

a) Die Grundschule Am Schloß führt zurzeit folgende Projekte durch:

- Bildung von jahrgangsübergreifende Klassen zum kommenden Schuljahr (aufgrund der positiven Resonanz in diesem Schuljahr)
- Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen im Schuljahr 2009/2010
- Evtl. Förderung von Schülern ohne Migrationshintergrund
- Regionales DaZ-Zentrum

b) Für die Errichtung einer gebundenen Ganztagschule sind folgende Punkte zu erledigen:

Pädagogisches Konzept
Darstellung der Organisation des gebundenen
Ganztagesbetriebes
Gewährleistung des Ganztagsbetriebes (verlässlich)

c) Für die Organisation des Betriebes ist es zwingend erforderlich eine halbe Stelle bereit zu stellen.
Des Weiteren ist eine individuelle Förderung nach dem vorgenannten Verfahren nicht zu realisieren.

Herr Bock teilt mit, dass die Gemeinschaftsschule sehr an der Errichtung einer gebundenen Ganztagschule interessiert ist. Er begründet dies durch den sehr hohen Anteil von Schülern an seiner Schule die verhaltensauffällig sind. Des Weiteren schlägt Herr Bock vor, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die gebundene Ganztagschule partiell einzurichten (z.B. 2 Klassen gebundene Ganztagschule; 2 Klassen ohne Verpflichtung). Zudem sollte ebenfalls geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, für die Beantragung der gebundenen Ganztagschule den Anteil der verhaltensauffälligen Schüler heranzuziehen und die Situation der Schule diesbezüglich zu schildern.

Bei der Grundschule Am Schloß wäre zudem der Hort Am Schloß neu zu strukturieren. Für die Betreuung der Schüler sind ein Früh- und Spätdienst sowie eine Betreuung in den Ferien erforderlich. Die Elternbeiträge werden wesentlich geringer ausfallen im Vergleich zum jetzigen Betrieb.

Ergebnis der Besprechung:

a) Die Stadt Ahrensburg wird beim Bildungsministerium die Frage klären, ob

- die Möglichkeit besteht der partiellen Genehmigung einer gebundenen Ganztagschule und

et. Bildungsministerium nicht möglich



- der Antrag auf Genehmigung durch die Darstellung der Unterrichtssituation durch den hohen Anteil verhaltensauffälliger Schüler begründet werden kann.

*21. Bildungsgemeinschaft
nicht möglich*

b) Die Stadt Ahrensburg muss für die Errichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Am Schloß erhebliche Mittel aufwenden:

- Eine ½ Stelle für die Organisation der Betriebes
- Eine ½ Stelle Fachpersonal (1 Stunde je Lerngruppe)
- 47.600 € für Betriebskosten (Honorarkräfte)
- Cafeteria mit 100 Plätzen
- Evtl. weitere Nutzflächen für die gebundene Ganztagschule

Gegenzurechnen sind die Kosten für den Hort Am Schloß, die die Stadt Ahrensburg dann nicht mehr aufzuwenden hat (Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr entfällt). Zu berücksichtigen sind des Weiteren die geringeren Elternbeiträge. Für einen Kostenüberblick ist eine Gesamtkostenberechnung (einschließlich Hort) zu erstellen.

Herr Lehmann wird schulintern die Angelegenheit weiter mit dem Kollegium besprechen.

c) Für die Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum ist zusätzlich die Bereitstellung der Betriebskosten erforderlich (rd. 50.000 €)

Bauliche Maßnahmen (neben der Erweiterung des Werkbereiches) sind nicht erforderlich. Die Zeitstunden je Lerngruppe (30 Stunden/Woche) des Schulträgers sollte durch vorhandenes Personal abgedeckt werden.

2. Über FBL III

Lehmann 29.01.09

an

B zur Kenntnis

[Handwritten signatures]

3. FD II.2, Frau Heitmann, zur Kenntnis

4. Grundschule Am Schloß, Herrn Lehmann, zur Kenntnis

5. Gemeinschaftsschule im Schulzentrum, Herrn Bock, zur Kenntnis

ab 2.2.09
[Handwritten signature]